Schlesisches Kirchenblatt.

№. 20.



X. Jahrgang.

Herausgeber:
Dr. Joseph Sauer,
Rektor des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.

Verleger:
G. P. Aderholz.

Breslau, den 18. Mai 1844.

Breslau, den 16. Mai 1844.

Se. Hochfürstliche Gnaden der Hochwürdigste Fürst-Bischof von Breslau, Ritter des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse &c. &c., Herr Herr Dr. **Joseph Knauer** ist heut Nachmittags um 12½ Uhr nach langwierigen Leiden mit Tode abgegangen.

Seit 8 Tagen hatte die Krankheit unseres Hochwürdigsten Oberhirten in einem bedenklichen Grade zugenommen, und es wurden daher auf Anordnung des Hochwürdigen Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes in allen hiesigen katholischen Kirchen am 12., 13. und 14. d. M. öffentliche Gebete für den verehrten Kirchenfürsten gehalten. Zahlreich sammelten sich Priester und Gläubige zum einmüthigen Gebete; aber der hohe Kranke fühlte das Herannahen seiner Auflösung. Heut Morgen von 5 bis 6 Uhr ertönte die große Glocke unserer ehrwürdigen Kathedrale als Sterbeglocke für den Hochwürdigsten Fürstbischof, und um 12½ Uhr war die Diözese Breslau abermals verwais't, nachdem sie sich ihres neuen Oberhirten nur seit dem 23. April vorigen Jahres erfreut hatte.

Ueber die christlichkatholische Sitte der Einsegnung der Wöchnerinnen.

Seitdem Vieles über die christl.-katholische Sitte der Einsegnung der Wöchnerinnen einige Wochen nach der Geburt eines Kindes geschrieben worden, um theils dieselbe vor der Vernunft zu rechtfertigen, theils sie vor Verunstaltungen und Mißbräuchen zu reinigen, die hier und dort sich ihr beigemischt haben sollen; glaubten auch wir es nicht unterlassen zu dürfen, unsere Meinung darüber laut werden zu lassen, um wo möglich eine kirchlich ehrwürdige Einrichtung wie diese für die Folgezeit zu sichern und durch Erklärung ihrer wahren kirchlichen Bedeutung sämmtliche gläubige Frauen für deren treue Beobachtung auf's Neue anzuregen.

Bevor wir die Erklärung dieser Sitte beginnen, können wir nicht umhin, vorweg zu äußern, daß wir der Meinung, als sei diese christl. Sitte aus jener des Judenthums hervorgegangen, nach welcher die Mutter eines Knaben durch 40, die eines Mädchens durch 70 Tage unrein erklärt wurde und der gesetzlichen Reinigung im Tempel sich unterwerfen mußte, nicht beipflichten, sondern sie als eine Nachahmung jenes Gott angenehmen Dankopfers halten, das Maria im Tempel bei der Darstellung Jesu, Gott dem Allerhöchsten im Herzen, darbrachte. Demzufolge messen wir auch nicht die Ehrwürdigkeit und

äußere Hochachtung vor christl. Gebräuchen nach Jahrhunderten ab, sondern wünschen diesem frommen Gebrauch vor allen Gläubigen schon deshalb die größte Ehrfurcht, weil er, obgleich erst zu den Zeiten der Einführung der Kindertaufen üblich geworden, doch einem so höchst erhabenen Beispiele, wie Maria, die Mutter des Herrn, treu nachgebildet ist. Nicht minder weicht unsre Meinung von der vieler Anderer darin ab, daß nach jener diese Sitte nicht mit der Taufhandlung, sondern vielmehr mit der ehlichen Einsegnung des Weibes zusammenhängend, gedacht werden muß. Doch die nähere Angabe der Gründe unserer abweichenden Ansicht möge nun folgen und von Jedem erwogen werden.

Daß die Einsegnung des Weibes nach der Geburt eines Kindes, gleichviel von welchem Geschlecht dasselbe auch sei, keineswegs eine in's Christenthum übertragene jüdische Sitte, und nur in sofern eine auf die Mutter des Kindes bezügliche kirchl. Handlung sei, in wiefern ein weit wichtigerer verborgener Akt vorangegangen, geht aus den Worten der Kirchengebete selbst hervor. „Diese wird den Segen von dem Herrn empfangen u. s. w.," heißt es in selben. Wofür? nachdem sie schon gesegnet worden ist von Gott, könnte mancher fragen. Diese Verheißung eines neuen Segens aus dem Munde des fungirenden Priesters muß sich demnach auf eine vorangegangene segenswürdige Handlung der Wöchnerin beziehen, und diese ist keine andere, als die der Einsegnung selbst vorangegangene Absicht der Mutter, ihre zur Welt gebrachte und schon durch die heilige Taufe für den Himmel wiedergeborene Leibesfrucht Jesu als Diener zu widmen und dem Allerhöchsten als wohlgefälliges Opfer darzubringen.

Wenn wir darum sagen: daß die Wöchnerin jetzt für den bei der Einsegnung post consummatum matrimonium *) (Rit. Vratisl. pag. 209 I. P.) erbetenen und nun von Gott bereits erhaltenen Ehesegen dankt, die leibliche Frucht desselben Gott mit frommem Herzen widmet, seiner Gnade empfiehlt, und für diesen Beweis ihres kindlich-dankbaren Herzens von Gott durch seine heilige Kirche gesegnet wird, so werden, hoffen wir, fortan auch Jene mit uns einverstanden sein, welche diesen Gebrauch zeither von dem der Darstellung Jesu durch Maria aus Beobachtung des jüdischen Gesetzes allein hergeleitet wissen wollten. Denn, wie bekannt, bedurfte weder Jesus als Sohn Gottes eines Opfers zum Loskauf vom Gesetze, noch Maria wegen ihrer unbefleckten Reinigkeit einer gesetzlichen Reinigung. Beider Erscheinen im Tempel um das Gesetz zu erfüllen war ein freiwilliges, demüthiges Opfer, und von Seiten Maria's überdies ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit für die außerordentlichen Gnaden des Allerhöchsten. Indem nun die christliche Wöchnerin ebenfalls mit ihrem Säugling im Gotteshause erscheint, so ahmt sie treu das Beispiel Maria's nach, — ihr Kind der löblichen Sitte gemäß freiwillig dem Herrn zu widmen. Freiwillig müssen wir dieses Opfer jeder Wöchnerin aber darum nennen, weil der Gebrauch der Wöchnerin-Einsegnung, obwohl in der Kirche hervorgegangen und allgemein angenommen, unsers Wissens durch keine gesetzliche Vorschrift bindend gemacht, noch auf Unterlassung desselben eine kirchliche Strafe gesetzt worden ist.

Nehmen wir nun an, daß die Aufopferung oder Widmung des Kindes von Seiten der Wöchnerin zu einem Diener Gottes und diese fromme Handlung zugleich ein Akt der Dankbarkeit für den erhaltenen Ehesegen ist, so folgt daraus, daß diese kirchl. Segnung von jenen Müttern nicht beansprucht werden kann, die entweder ihre Kinder außer der Ehe oder in einer von der Kirche nicht gültig anerkannten und in einer zu deren Nachtheil geschlossenen, erzeugt und geboren haben. Die seit drei Jahrzehnten allmählich aus überreizter Zärtlichkeit für das Kindeswohl entstandene Unterlassung, den Säugling mit zum Gotteshause zu bringen, mag nicht wenig beigetragen haben, diese Segnung ohne Unterschied für alle Fälle passend zu finden, oder dem Rituale Gewalt anzuthun. Sprechen wir demnach den Wunsch öffentlich aus, kathol. Mütter mögen künftighin alle Aengstlichkeiten wegen unbehaglicher Kirchenluft beseitigen, und nebst ihrem Kinde bei dieser frommen Segnung erscheinen, so thun wir dies nicht aus übertriebener Anhänglichkeit an die Form, sondern aus wohlmeinender Absicht, den Werth dieser Art Segnung für alle Mütter hinsichtlich des künftigen leiblichen und geistlichen Wohles ihrer Kinder recht anschaulich zu machen.

Die Mutter ist es, welcher nebst der leiblichen Sorge für das Kind auch jenes Lehramt obliegt, mit der Muttermilch zugleich die ersten Begriffe von Gott und seinen heiligen Anstalten auf Erden auf faßliche Weise ihrem Pflegebefohlenen beizubringen. Je größer ihr Bemühen hierin ist, desto herrlichere Früchte werden sich in der Folge zeigen. Aus diesem Grunde ließen kathol. Mütter bei ihrem ersten Kirchgange nach ihrem Wochenbette es nicht allein dabei bewenden, das Kind mit zur Kirche zu bringen, es Gott dem Allerhöchsten recht sichtbar als ein Gegengeschenk zu widmen, indem sie es am Schlusse der heil. Messe beim Evangelium St. Johannis auf oder neben die Epistelseite des Altares niederlegten, sondern indem sie nicht ohne Begleitung der Pathinnen erschienen, hatten sie die ungewisse Zukunft ihrer selbst und des Kindes Wohl vor Augen.

Hat nämlich die Mutter des Kindes für dessen leibliche und geistige Erziehung bis zum selbstthätigen Verstandesalter zu sorgen, so kann sie dieser Pflicht während ihres Lebens wohl genügen. Wem soll jedoch diese Sorge nach dem zeitlichen Ableben der Mutter anheimfallen. Wer soll das Kind mütterlich pflegen, erziehen, zum Kindesverstande sich herablassen und es unterrichten und, mit einem Worte, Mutterstelle vertreten? Kaum dürfte ein männlicher Pathe, wenn auch durch namhafte Geldmittel und durch Hülfe weiblicher Erzieherinnen, dies im Stande sein. Weibliche Liebe und christl. Beweggrund aus dem Glauben vermag dies nur und diese wurden nach der durch die Kirche getroffenen Fürsorge nur von den Pathen — besonders von der Pathin vorzüglich erwartet. Darum also nimmt nach Vernunft und kirchl. Gründen mit Recht die

---

*) Es ist nicht genau dem Ritual gemäß, wenn diese Einsegnung ante consummationem matrimonii ertheilt wird. Nam matrimonium ante copulam i. e. carnalicopula nondum consummatum, licet quoad vinculum sit perfectum, et ex sanctitate sacramenti sanctum, non tamen dicitur perfectum quoad significationem; non enim illa omnia significat, quae carnali consummatum copula significaret. Siquidem matrimonium ante copulam significat caritatem, quae inter Deum et iustam animam in spiritu consistit: post copulam designat conformationem; quae consistit in christo i. e. divinitate et carne humana, quam in Virginis utero suscepit. Dies nebenbei.

Pathin bei diesem kirchl. Einsegnungsakt der Wöchnerinnen die zweite Stelle ein, weil sie beim möglichen Falle vorkommenden frühen Ablebens der Mutter als Stellvertreterin derselben nun die Pflege und Erziehung des Kindes in geistiger Hinsicht übernehmen soll *). Demzufolge geht sie nebst der Mutter mit zum Opfer, legt nicht mechanisch, sondern aus Pflicht ihre Opfergabe auf den Altar und giebt dadurch ihre zweite Mutterstelle zu erkennen. Was in Beziehung auf die Pathin der nothwendigen Begleitung wegen gesagt worden, gilt nicht weniger von der Hebamme. Ihre Pflichten als hülfsleistende Person sind zwar keine so wichtigen, als bei den vorgenannten Kindesmüttern, wohl aber soll sie durch ihr verantwortliches Amt nicht weniger Antheil an dem Leibes- und Seelenwohle des Kindes nehmen **). Dieses, indem es ihr die Sorge für der Mutter wie des Kindes Wohl auferlegt, macht die Begleitung beider zur Kirche ihr besonders unerläßlich, wenn auch die Auflage eines Opfers von ihr nicht gefordert werden kann.

Aus dieser unsrer Ansicht über die Ursachen der Segnung der Wöchnerinnen und der unbedingt nothwendigen Theilnahme der Pathinnen ergiebt sich denn, daß die auch in Schlesien übliche Aussegnungen der verstorbenen Wöchnerinnen keine vernunftwidrige und die Kirche entehrende Sitte sei. Kann nämlich die Mutter des Kindes, indem sie als Wöchnerin schon vom Tode überrascht wird, ihren frommen Wünschen, ihr Kind Gott zu widmen und allen andern mütterlichen Pflichten nicht mehr genügen, so würde es, da die Pathin nun Mutterstelle auch bei dieser heil. Handlung vertreten soll, und vielleicht Jungfrau wäre, unstatthaft erscheinen, die von der Kirche angeordneten Segnungen über sie auszusprechen. Darum werden eines Theils diese Segnungen der Seele der verstorbenen Mutter nach kirchlichem Lehrbegriff zugewendet und über die Leiche ausgesprochen, weil die Verstorbene ihren frommen Pflichten als Christin und Mutter gewiß nachgekommen sein würde, also durch ihren guten Sinn der kirchlichen Fürbitte würdig ist; anderntheils von jetzt an die Pathin, welche wichtige Mutterpflichten übernimmt und statt jener die frommen Bitten und Wünsche für des Kindes Wohl im Herzen ausspricht, es dem Herrn darstellt und zu erziehen gelobt, mit demselben auf dem Arm den Umgang um den Altar hält und das übliche Opfer auflegt.

Wird auf diese Art bei Aussegnungen verstorbener Wöchnerinnen nach dem Berichte glaubwürdiger Zeugen in anderen Diözesen, wie in der Mainzer Regensburger verfahren, so kann unmöglich die Ehre der katholischen Religion darunter leiden, wenn diese oft getadelte Sitte in unserer Diözese fernerhin bestehen bleibt, vorausgesetzt, daß sie zur Veranschaulichung eines Jeden, wie beschrieben, abgehalten wird. Die Unterlassung dieses sinnvollen Gebrauchs, die Pathin bei dieser Gelegenheit gleichsam das erste Mal Mutterpflichten ausüben zu lassen, und so die bei der heiligen Taufe geschlossene Verbindung zwischen ihr und dem Kinde allen Anwesenden zu verdeutlichen, gab, wie wir meinen, nicht allein zu dem Wunsch, die Aussegnung verstorbener Wöchnerinnen völlig abzuschaffen, sondern auch dem Volksaberglauben eine neue Veranlassung, sein unheilvolles Feld zu erweitern. Werde die Aussegnung einer verstorbenen Wöchnerin unterlassen, heißt es, so könne ihre Seele keine Ruhe finden! Wie albern dieses im Volksverstande genommen wird, liegt indeß doch eine treffliche Wahrheit dahinter.

Nimmt man an, daß der verstorbenen Mutter (um menschlich zu reden) in jenem ewigen Leben durch den Gedanken „durch die Pathen wird jetzt auf Erden für dein hinterlassenes Kind gesorgt, denn sie selbst haben vor den Augen vieler Zeugen im Gotteshause deine Mutterpflichten übernommen," ein unendlicher Trost und ein neuer Quell himmlischer Freuden bereitet wird, so muß die Nichtausführung dieser kirchl. Handlung ihr diesen jenseitigen Trost schmälern — sie entbehrt gleichsam diese Art Beruhigung im Geiste. Wir können daher wegen des daraus hervorleuchtenden Guten nur die Beibehaltung dieser Sitte wünschen, aber müssen zugleich gestehen, daß uneheliche Wöchnerinnen so wenig diese Vortheile genießen dürfen, wie jene, welche die Pathenpflichten Nichtkatholiken anzuvertrauen für gut fanden.

Bevor wir jedoch zum Schlusse unsrer mitgetheilten Ansichten über die Einsegnung kathol. Wöchnerinnen schreiten, können wir nicht umhin, eine scheinbare Verschiedenheit der Ritualbücher verschiedener Diözesen, diese Einsegnung betreffend, zu berühren und zu erörtern. Sie besteht in der Lesung des Evangeliums St. Johannis, das in anderen Ritualbüchern am Schlusse dieser heil. Handlung, in dem unserer Diözese hingegen nicht vorgefunden wird. Dagegen wird dasselbe in jenen Ritualien am Schlusse der heiligen Taufe gänzlich vermißt, während es nach dem unsrigen abzulesen vorgeschrieben ist. Demzufolge könnte Mancher darin einen größeren Zusammenhang zwischen Taufe und Wöchnerinnen-Einsegnung vermuthen wollen, was aber unser früheres Urtheil nicht erschüttert, weil das Johannesevangelium kein integrirender Ritualtheil für eine der beiden heil. Handlungen ist, sondern dem Schlusse der heil. Messe eigenthümlich angehört, die vor Einführung der Kindertaufen unmittelbar nach der Taufhandlung und nach Einführung derselben bei der Darstellung der Kinder durch ihre Mütter, wie noch in vielen kathol. Orten heut zu Tage geschieht, ebenfalls am Schlusse derselben abgehalten wurde. Da, wie bekannt, nach der ursprünglichen kirchl. Einrichtung nur beim heil. Meßopfer Opferauflagen von Seiten der Gläubigen üblich waren, so behielt man späterhin zur Erinnerung des früheren kirchl. Gebrauches sowohl bei der Taufe wie Wöchnerinneneinsegnung die Opferauflage sowie die Ablesung des Johannes-Evangeliums bei. Daß also das Breslauer Diözesanritual bei der Taufe und nicht bei der Einsegnung der Wöchnerinnen das Johannes-Evangelium anwendet, mag nur in jener frommen Observanz seinen Grund haben, nach welcher vom Ursprunge an die Wöchnerinnen-Einleitungen ute-

*

---

*) Dieser Umstand mag wohl auch bei Einführung der Kindertaufen die Veranlassung gewesen sein, statt wie früher dem männlichen einen männlichen, dem weiblichen Geschlecht einen weiblichen Pathen zu geben. von jetzt an beim männlichen Geschlecht nebst einem männlichen Pathen auch einen oder zwei weibliche Pathen von Seiten der Kirche zu gestatten und aus anderen Gründen beim weiblichen Kinde einen männlichen Pathen zuläßig zu finden, weil der männliche Pathe gleich wie ein zweiter Vater durch seinen Erwerb für die leiblichen Bedürfnisse des Pflegebefohlenen allein zu sorgen im Stande ist. That dies Gott hinsichtlich seines eingebornen Sohnes Jesu nicht auch durch den heil. Joseph, den Nährer desselben?

**) So sind die Hebammen die ersten kirchl. Seits zur Nothtaufe des Kindes verpflichteten und beauftragten Personen.

mals ohne das heil. Meßopfer abgehalten wurden, an deren Schlusse ohnedies das Johannes-Evangelium vorschriftsmäßig abgelesen wird.

Endlich jener Ansicht beizupflichten, welche den bei dieser Handlung üblichen Psalm für unpassend erklärt und ihn mit einem anderen umzutauschen wünscht, vermögen wir nicht, weil wir der Unkenntniß mit der Lehre der Väter und der Lehrer der Kirche beschuldigt zu werden fürchten müßten. Sie sind es, welche freilich diesen Psalm auf Jesu glorreiche Himmelfahrt beziehen und die Fragen „Wer ist der König der Ehren u. s. w." in der Engel Mund legen. Diese Deutung aber und der von David selbst angeführte Inhalt lassen sich ohne Zwang als göttliche Verheißung auf den künftigen seligen Zustand des Gott gewidmeten Kindes und seiner dankbaren Mutter beziehen, wenn sie als treue Diener und Nachahmer ausharren bis an's Ende. Verkündete der königl. Sänger dem treuen Verehrer Gottes und dem Gesetzbeobachter die ewige Anschauung desselben, so ist die Verkündigung der Seligkeit für Mutter und Kind unter gleichen Bedingungen bei dieser Handlung höchst passend und für erstere Hinsicht ihrer Pflichterfüllung wohl auch ermunternd. Denn eben die Worte: Oeffnet eure Thore, ihr Fürsten, Ps. 23, zeugen deutungsweise an, daß wer ein treuer Diener Jesu wird, auch Jesus in die Herrlichkeit einst folgen soll, und indem die Pforten des Himmels sich jenem Herrn der Herrlichkeit öffnen, auch dieselben für seine Diener zugleich von den Himmelsmächten geöffnet werden, wie Jesus dies mit den Worten selbst bestätigt: Wo ich bin, will ich auch, daß mein Diener sei.

Von der Gleichförmigkeit unsers Willens mit dem göttlichen.

(Vom Abt Beaudran.)

Die Gleichförmigkeit, die unser Wille mit dem göttlichen haben soll, fordert von uns, das zu wollen, was Gott will, wie es Gott will und weil es Gott will. Was Gott will, muß der Gegenstand, wie es Gott will, muß die Regel, weil es Gott will, muß der Beweggrund unsres Willens sein.

Welche Glückseligkeit für uns, wenn wir unsern Willen nach dem göttlichen richten, da die Auserwählten in dem Himmel nur allein mit der Erfüllung dieses heiligsten Willens beschäftigt sind.

Erstens Das wollen, was Gott will, ist der erste Schritt, den wir auf dem Wege der heiligen Gleichförmigkeit machen sollen. Nichts ist billiger, vernunftgemäßer und nothwendiger für uns, als diese heilige Uebereinstimmung. Der Wille Gottes ist allzeit heilig und unfehlbar, aber der unsrige ist öfters sündhaft, allzeit wankelmüthig und der Verführung unterworfen. Ist es also nicht das größte für uns, daß wir eine sichere und untrügliche Regel haben, welcher wir ohne Gefahr, betrogen zu werden, folgen können. Dieser Regel sind wir uns ohne Ausnahme zu unterwerfen schuldig, denn gleichwie sich unser Glaube auf geoffenbarte Wahrheiten, ohne auch nur eine einzige davon auszunehmen, erstrecken muß, so dürfen wir auch unsere Ergebenheit in den göttlichen Willen auf keine gewisse Gegenstände einschränken.

Und wie könnten wir uns in diesem Stücke etwas vorbehalten o mein Gott! ohne uns selbst, statt unsern Nutzen zu befördern, den größten Schaden zuzufügen.

Demnach überläßt sich der Christ in allen Umständen dem Willen seines Gottes, der ihm Hilfe in seinen Dürftigkeiten und Trost in seinen Trübsalen verschafft. Wenn er nach einem langen Wohlstande in eine lange Widerwärtigkeit fällt, so wird er mit einem geduldigen Job ausrufen: Haben wir das Gute von der Hand Gottes empfangen, warum sollen wir nicht auch das Böse von ihm annehmen? (Job. 2, 10.)

Verliert er durch Unglücksfälle seine Güter, so wird er auch bei der Armuth die ihn drückt, nach dem Beispiele dieses heiligen Mannes sprechen: Ich habe nichts mit mir in die Welt gebracht, ich werde auch nichts mit mir hinausnehmen; der Herr hat es gegeben, der Herr hat es wiedergenommen, so ist es geschehen, was dem Herrn beliebte, der Name des Herrn sei gebenedeit. (Job. 1, 21.)

Ja, damit er sich ein noch vollkommneres Muster vor die Augen stelle, wird er diese auf seinen göttlichen Meister und leidenden Erlöser hinwenden, und mit ihm jene Worte wiederholen: Vater, nicht mein Wille sondern der deinige geschehe. (Luk. 22, 42.) Die Natur wird zwar ihre Stimme zuweilen erheben, und die Entfernung des bittern Kelches begehren, aber die Gnade wird diese Stimme unterdrücken und die heilige Gleichförmigkeit wird die menschliche Empfindlichkeit überwinden. Schlage und strafe mich hier, o mein Gott, wird die ergebene Seele ausrufen, damit du mich in der Ewigkeit verschonen könnest. — Wie kostbar sind die Gesinnungen vor dir, o Herr, und wie angenehm ist dir ein Christ, der bei dem Fuße des Kreuzes deinem Willen vollkommen überläßt.

Zweitens, eine vollkommne Ueberlassung fordert zugleich, das wir alles wollen, wie es Gott will. Unsere Schwachheit oder Verblendung ist nicht selten so groß, daß wir die Wesenheit einer Sache dem göttlichen Willen zwar heimstellen, die Weise aber derselben oder die Umstände unsrem eignen Willen vorbehalten. Man nimmt z. B. eine Krankheit mit Ergebung in den göttlichen Willen an, aber man wollte, daß sie nicht so langwierig und beschwerlich wäre. Man will insgemein, was zur Verdemüthigung gereichet, mit Geduld übertragen, aber man will sich nicht entschließen, diese oder jene Gattung der Beschämung auszustehen.

Man erwartet nichts als Undankbarkeit von der Welt, aber von gewissen Personen, welchen man große Gutthaten erwiesen hat, will man nichts als Dankbarkeit erwarten. Eitler Vorwand, schändlicher Vorbehalt! Christliche Seele! du mußt dich in Allem, was dir immer begegnet, von wem es immer herkömmt, und in allen Umständen, die sich dabei einfinden, dem göttlichen Willen ohne Ausnahme unterwerfen, denn wollen, was Gott will, und nicht wollen, wie er es will, heißt ihm einen Theil des schuldigen Opfers entziehen; du weißt aber, wie sehr er diesen Raub verabscheue.

Erinnre dich allzeit des Beispiels deines göttlichen Meisters. Der himmlische Vater hatte ihm einen bittern Kelch vorbereitet, wider welchen sich seine ganze Natur entsetzte. Aber er unterwarf sich allsogleich durch eine heilige Gleichförmigkeit und nahm den Kelch des Leidens ohne alle Bedingung an: Mein Vater, wenn es geschehen kann, o so nimm diesen Kelch von mir; doch es geschehe nicht mein Wille, sondern der Deinige. (Matth. 26, 39). Ach, wie wenig Nachahmer findet dieses göttliche Muster.

Endlich muß sich die Gleichförmigkeit unsers Willens mit dem göttlichen auch dahin erstrecken, das wir alles wollen, weil es Gott will. Wir dürfen bei der Erfüllung des göttlichen Willens keinen

andern Beweggrund haben, als eben diesen Willen. Welcher Beweggrund könnte erhabener, heiliger und vollkommner sein, als der ausdrückliche Wille Gottes? Steht es uns vielleicht zu, den Rathschlüssen Gottes nachzuforschen, oder dürfen wir zu ihm sagen: warum hast du das gethan?

Ach! enthalten wir uns von einer so vermessenen Untersuchung. Gleichwie wir die Geheimnisse glauben müssen, weil sie Gott geoffenbart hat, so müssen wir auch die göttlichen Anordnungen wollen, weil sie Gott will. Dieser einzige Beweggrund soll uns statt aller Ursachen und Vernunftschlüsse dienen.

So hast du dich selbst, anbetenswürdiger Heiland! in allen Begebenheiten deines sterblichen Lebens blos dem Willen deines himmlischen Vaters überlassen. Du willst es also, sagtes du zu ihm, und ich unterwerfe mich deinen Rathschlüssen. Ich will allhier, was du willst und weil du es willst: Vater, ich preise dich, weil du es so gewollt hast. (Matth. 11, 26.) Was thun wir, wenn wir uns nach diesem herrlichen Beispiele dem Willen Gottes gänzlich überlassen? Wir verwechseln auf eine glückselige Weise unsern Willen mit dem Willen Gottes, den mangelhaften, sündhaften und menschlichen Willen mit dem vollkommensten, heiligsten und göttlichen Willen. Welchen Nutzen können wir daraus erwarten? Schätze der Gnade; denn Gott hat diese einer ergebenen Seele im Ueberfluß versprochen; Schätze der Verdienste, womit Gott die heilige Gleichförmigkeit zu belohnen pfleget. Schätze des Trostes; denn was könnte tröstlicher sein, als in den Armen des gärtlichsten Vaters ruhen? Schätze des Friedens; denn was kann eine Seele verwirren, die in dem friedvollen Schooße Gottes ihren Aufenthalt genommen hat? Endlich Schätze der Herrlichkeit; denn welche Krone ist einer Seele in dem Himmel nicht vorbereitet, die auf Erden nichts will, als was Gott will, wie er es will und weil er es will.

Bücher-Anzeige.

Offenes Sendschreiben des freiresignirten Pfarrers Carl Haas, Dr. der Philosophie, an seine liebe Gemeinde in Ober- und Unter-Gröningen, K. Würtemberg, bei seinem Rücktritte zur kathol. Kirche. 2. Auflage. Augsburg, 1844. Verlag der Karl Kollman'schen Buchhandlung. Preis 4 Sgr.

Mit großem Interesse las Ref. dies im Geiste wahrer Liebe und klarsten Ueberzeugung verfaßte Sendschreiben; es enthält in wenig Sätzen den reichsten Schatz christlicher Wahrheiten und rechtfertigt mit bündigster Kürze und siegender Kraft die vorzüglichsten Unterscheidungslehren unserer heiligen Kirche, so daß es recht angelegentlich zu weiter Verbreitung und aufmerksamster Beachtung empfohlen zu werden verdient.

Kirchliche Nachrichten.

Rom, 22. April. Den neuesten Bestimmungen nach wird Se. Heiligkeit zu Anfang oder um die Mitte des kommenden Monats das Collegium der Cardinäle zu einem Consistorium im Vatican versammeln. Außer mit der Promotion mehrerer hohen Prälaten soll sich dasselbe vorzugsweise mit den kirchlichen Differenzen in Rußland und Spanien beschäftigen. Die diesfallsigen Entscheidungen dürfen für die nächste Folgezeit in jeder Hinsicht bedeutend werden. — General Bustemente, bekanntlich zwei Mal Präsident der Republik Mexiko, ist von Neapel hieher zurückgekehrt. Bustemente lebt bereits seit zwei Jahren abwechselnd in Rom und andern italienischen Hauptstädten. — Dr. Hurter befindet sich seit einiger Zeit aus Schaffhausen hier. Hurter's kirchlich-politische Schriften und seine Tendenzen stehen zu Rom in besten Ehren. Er ist von Sr. Heiligkeit vor Kurzem in einer Privataudienz mit vieler Auszeichnung empfangen worden. — Kurz vor seiner Abreise nach Neapel ließ Dr. Jakoby aus Königsberg dem Papst seine in Rom verfaßten Abhandlungen über Theile der Mathematik und Astronomie überreichen. Se. Heiligkeit empfing diese Gaben mit den verbindlichsten Versicherungen der Werthschätzung des Verfassers, der schon früher die Ehre hatte, im Vatikan vorgestellt zu werden. Der Papst ist Kenner und Beschützer der mathematischen Disziplinen. (Allg. Z.)

Madrid, 20. April. Als die Königin-Mutter heut auf der Spazierfahrt einem Priester mit dem heiligen Sakrament begegnete, stieg sie aus dem Wagen und folgte demselben bis vor den Altar. Der Priester bat Ihre Maj. um Erlaubniß, einige Worte der Erbauung an die Gläubigen richten zu dürfen, und sagte dann, wie tröstlich es für die Kirche sei, die Tochter von hundert Königen, die Mutter der Königin, sich vor der göttlichen Majestät beugen zu sehen. Unter Isabelle II., die das Beispiel und die Lehre ihrer erlauchten Mutter leite, werde die Kirche sich in ihrem vollen Glanze erhalten. Als die Königin, nachdem der Priester ihr einige Blumen angeboten die Kirche verließ, schallten ihr die Segnungen der andächtigen Menge nach.

„Vor einigen Tagen," schreibt der Madrider Correspondent der Allg. Pr. Ztg. unterm 14. April, „berief der Justizminister sämmtliche hier anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe zu sich, entwickelte ihnen einen Plan, welchen die Regierung in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse zu befolgen gedenkt, und richtete die Aufforderung an sie, die Einwendungen, welche sie dagegen machen könnten, freimüthig vorzutragen. Sämmtliche Prälaten erklärten, vollkommen mit den Absichten der Regierung einverstanden zu sein, und als gute Unterthanen der Königin zur Ausführung derselben beitragen zu wollen. Auch sind die meisten bereits in ihre verschiedenen Sprengel zurückgekehrt. (A. P. Z.)

Köln, 20. April. Gestern Morgen fand im hohen Dome die feierliche Wiederbesetzung der erledigten Stellen im hochwürdigen Metropolitan-Domkapitel durch die Einführung folgender Herren statt: D. Anton Cläßen, bisher Propst des Collegiatstiftes zu Aachen, als Dompropst; D. Jakob Iven, bisher Domkapitular und Generalvikar, als Domdechant; Dr. Johann Jakob Broix, Schulinspector, und Gottfried Strauß, bisher Landdechant und Pfarrer zu Unkel, als wirkliche Domkapitularen; sodann die Herren: Peter Joseph Dautzenberg, Landdechant und Pfarrer zu Mündelheim, und Johann Heinrich Steinhausen, Pfarrer zum heil. Martin in Köln, als Ehren-Domherren. Mithin ist jetzt nur eine Dompräbende unbesetzt, nämlich die durch das Aufsteigen des Herrn Dr. Iven zur Prälatatur erledigte. (Köln. Z.)

Syra, 15. April. Wohl haben die Bestimmungen der Volksversammlung zu Athen über die confessionellen Verhältnisse resp. die Gleichstellung der Katholiken mit Heiden und Ungläubigen unsern Herzen eine sehr tiefe Wunde geschlagen, allein sie sind nicht ohne gute Folge geblieben, deren Nachhaltigkeit zu hoffen ist. Auch die besten der Katholiken vertrauten allzusehr dem Schutze der Groß-

mächte, und ließen sich durch schöne Worte einschlummern. Sie sind erwacht. Nun ist man hingeführt, daß es in unsern Angelegenheiten keinen Schutz, keinen Haltpunkt von Außen gebe; unser gutes Recht, die göttliche Kraft unserer Kirche und Lehre ist's, worauf wir siegesgewiß trauen. Es hat die traurige Erfahrung, daß auch nicht ein Repräsentant der Großmächte im entscheidenden Augenblicke für das Recht der Katholiken auftrat, resp. frühere Garantien aufrecht zu erhalten sich bestrebte, sondern durch süße Worte und diplomatische Wendungen vielmehr gegen uns um den Preis der Popularität gewirkt wurde, uns alle näher als lange vorher gebracht, und allenhalben erblickt man Phänomene genauerer Einigung, gesteigerten Interesses. Obgleich man ziemlich allgemein glaubte, daß durch die strengen polizeilichen Maßregeln in Konstantinopel über Unterthanen-Verband viele Griechen, die, je nachdem es ihr Interesse erheischt, heute für türkische, morgen für griechische Unterthanen sich erklärten, nach Griechenland einwandern würden, so zeigte sich bisjetzt grade das Gegentheil, indem nicht nur keine Einwanderer aus der Türkei dahier ankommen, sondern vielmehr 250 Katholiken aus den Inseln des ägäischen Meeres nach Konstantinopel auswanderten. — Nachdem man früher einen französischen, dann einen baierischen, hierauf einen smyrnaischen Priester (unsern jetzigen Coadjutor J. M. Alberti) als Erzbischof von Naxos designirt erklärte, so wird jetzt ein würdiger Priester aus Santorin, der Kanonikus Lucas Serigos, genannt, der vom römischen Stuhle zum Metropolitan Griechenlands erkoren sei. (R.- u. Kirchenfr.)

München, 1. Mai. Die schöne Andacht zu Ehren der allerseligsten Jungfrau wird auch heuer in der Herzogspitalhofkirche gefeiert, und wurde gestern von Sr. bischöfl. Gnaden Hr. Grafen Reisach durch eine erhebende Predigt und heute durch ein feierliches Hochamt eröffnet. Es steht zu hoffen, daß sie sich bei uns noch mehr ausbreite. (A. P. Z.)

Regensburg, 1. Mai. In unserm Domkapitel ist eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen, indem der bisherige Generalvikar Hr. Melchior Diepenbrock seine Stelle niedergelegt hat. So sehr der Verlust dieses ausgezeichneten Talents für diese wichtige Stelle zu beklagen ist, so kam doch Vielen dies Ereigniß nicht unerwartet. (A. P. Z.)

Ofen, 3. Mai. Mit dem in den Breslauer Zeitschriften verkündeten Uebertritt von drei katholischen Geistlichen aus Ungarn zum Protestantismus scheint es seine eigene Bewandniß zu haben. Wiederholter Aufforderung ungeachtet will keine jener Zeitschriften auch nur ein Wort zu näherer Bezeichnung jener drei Geistlichen verlautbaren. Eben so still schweigen unsere Blätter, die jenen in alle Zeitungen übergegangenen Uebertritt ebenfalls laut verkündeten, aber ungeachtet der in unserer Religio es Neveles gestellten Aufforderung doch keine näheren Data liefern zu wollen scheinen. Natürlich macht man hier über dieses Schweigen gar eigene Glossen und es liegt die Vermuthung nahe, daß jene drei Geistlichen in Ungarn völlig unbekannte Personen sein müssen 2c. 2c.

Diöcesan-Nachrichten.

Köchendorf, 6 Mai. An dem heutigen Tage beging die Köchendorfer Gemeinde eine religiöse Feier eigener Art. Es wurde daselbst das 50jährige Amtsjubiläum des verdientermaßen in der Gemeinde und in dem ganzen Ohlauer Schuleninspektorats-Bezirke in allgemeiner Achtung stehenden Schullehrers Johann Ernst Veith auf's Festlichste gefeiert. Der Jubilar hat sich durch seine 50jährige berufstreue Wirksamkeit, wie durch seinen Biedersinn, durch seine ungekünstelte Hochachtung gegen Vorgesetzte, durch Gewissenhaftigkeit und musterhafte Ordnungsliebe, und namentlich durch seinen religiösen Sinn allgemeine Liebe erworben, und um die Gemeinde, in der er mit rastlosem Eifer bereits seit 43 Jahren das Schulamt verwaltet, wahrhaft verdient gemacht. Er hat vor 50 Jahren sein Amt in einer Zeit angetreten, in der ein angehender Schulamtskandidat nicht so gediegen und vielseitig ausgebildet wie heutiges Tages das Lehramt antrat; denn die Forderungen damaliger Zeit waren viel niedriger gestellt, als jetzt. Gleichwohl hat der verdienstvolle Jubilar die Fortschritte, welche das Schulwesen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gemacht hat, nicht unbeachtet an sich vorübergehen lassen, sondern sie sorgfältig in den Bereich seines Forschens und Weiterschreitens aufgenommen, und hat sich daher in diesem halben Jahrhunderte so tüchtig durchgebildet, daß er den ersten Schulmännern unserer Zeit in praktischer Hinsicht an die Seite gestellt zu werden verdient; denn das steht fest, was er weiß, weiß er gründlich und versteht auch es richtig anzuwenden. Gleiches Lob verdient er als Organist; — sein kirchlich-religiöser Sinn spricht sich im Orgelspiel deutlich aus, so daß er in dieser Beziehung ein Meister in der Tonkunst genannt zu werden verdient. Dem Verdienste gebührt also seine Krone. Darum nahm man auch bei der heut sich darbietenden Gelegenheit seiner 50jährigen Amtsjubelfeier keinen Anstand, diesen braven Schulmann und eifrigen Kirchendiener, weil er in seinem Berufe sich stets treu bewiesen hat, nach Gebühr und Verdienst zu ehren; denn Ehre und Auszeichnung gebührt Jedem, der die Pflichten seines Standes und Berufes mit Treue erfüllt. Der Kreisschuleninspector Herr Pfarrer Knoblich in Hennersdorf hatte nämlich die hohe geistliche und weltliche Behörde von der bevorstehenden Jubelfeier in Kenntniß gesetzt, und den festlichen Tag und dessen feierliches Begehen selbst eingerichtet und geordnet. Am genannten Tage um 9 Uhr begab sich die benachbarte Pfarrgeistlichkeit von der Amtswohnung des Herrn Ortspfarrers unter dem Vortritte der Schuljugend und Vortragung der Fahnen in die Schule und beglückwünschte den Jubilar. Hier waren Kinder und Enkelkinder um den greisen Vater bereits versammelt, welche die herzlichsten Wünsche und kindlichen Dank ihm darbrachten. Ein Schulmädchen dankte ihm Namen ihrer Mitschüler in kindlich-herzlicher Ansprache für die Bemühungen, die er auf ihre Erziehung unverdrossen verwendet. Die Schullehrer des Kreises, welche ihren Veteran alle insgesammt sehr lieb haben, sangen ein treffliches Festlied unter Instrumentalbegleitung, nach dessen Beendigung der festliche Zug sich in die dicht mit Andächtigen von Nahe und Ferne angefüllte Kirche begab. Der Erzpriester des Wansener Archipresbyterats, Herr Pfarrer Hübner aus Marienau, celebrirte unter Assistenz das feierliche Pontifikalamt; nach dem Evangelium bestieg der Herr Kreisschulen-Inspector die Kanzel und hielt an den Jubilar eine Gemüth und Herz ansprechende Festrede, worin er die Verdienste des im Greisenalter noch so rüstigen Schulmannes, ohne der Bescheidenheit desselben zu nahe zu treten,

namhaft machte und andeutete, daß grade in solchen Vorzügen, wie sie der Jubilar besitze, der Werth des Schulmannes bestehe. Ein gut ausgeführtes Te Deum beschloß nach beendigtem Hochamte die kirchliche Feier, nach welcher der Jubilar wieder in seine Amtswohnung zurückgeführt wurde. Hier nahm man ein frugales Mittagmahl ein, unter welchem Festgesänge und Toaste auf das Wohl seiner Majestät des Königs, des Hochw. Fürst-Bischofs Joseph, auf das Hochw. Fürstbischöfl. Amt und auf den Jubilar abwechselten. Der Herr Kreisschulen-Inspector entledigte sich des ehrenvollen Auftrages Seitens des Hochw. Amtes, welches den Jubilar beglückwünschen und die hohe Zufriedenheit mit ihm aussprechen ließ. Auch wurde ihm halb offiziell eröffnet, daß er in Bälde mit dem allgemeinen Ehrenzeichen belohnt werden solle. Die Schullehrer des Kreises überraschten den Jubilar mit einem Andenken, bestehend in einer silbernen Tabaksdose, welche sie ihm durch den zweiten Veteran aus ihrem Kreise überreichen ließen. So endete unter Heiterkeit und Frohsinn ein Fest, welches den bescheidenen und anspruchlosen Mann, dem es galt, ehrte; denn nicht das gibt Ehre und Anerkennung, 50 Jahre im Amte gelebt, sondern 50 Jahre seinem Amte untadelhaft und ehrenvoll vorgestanden zu haben.

Breslau. Um mehrfachen Anfragen wegen des zu errichtenden katholisch-theologischen Convikts zu begegnen, sehen wir uns zu nachstehenden Mittheilungen veranlaßt.

Nachdem nicht nur Se. Fürstbischöfliche Gnaden, sondern auch des Herrn Ministers Excellenz die vorläufige Gutheißung dieser neuen Stiftung ausgesprochen, überreichte der Verein zur Begründung dieser Anstalt die dafür entworfenen Statuten Behufs deren Allerhöchster Bestätigung. Inzwischen wurde das unfern der Kreuzkirche in der Sterngasse belegene Haus „zum Segen Gottes" kontraktlich auf drei Jahre von term. Ostern c. ab in Miethe genommen, und sobald die nöthigen Reparaturen und Veränderungen beendet und die erforderlichen Utensilien beschafft sind, was bis Johanni der Fall sein wird, sollen die ersten Conviktoren, deren Zahl vorläufig 20—30 betragen dürfte, aufgenommen werden, indem zu erwarten steht, daß bis dahin die Allerhöchste Bestätigung der neuen Stiftung erfolgt sein wird. Nach den Statuten des Convikts soll ein Ausschuß von Vereinsmitgliedern die nähere Leitung der Anstalt führen; einem im Convict selbst wohnenden Präfecten aber die unmittelbare Aufsicht über Beobachtung der Hausordnung anvertraut werden. Zu letztgedachtem Amte ist vom Verein der bisherige Kapellan in Sprottau, Herr Gustav Maliske, erwählt und berufen worden, mit der Weisung, term. Johanni d. J. zur Uebernahme der Präfektur bereit zu sein. Der Verein nimmt von jetzt ab Gesuche um Aufnahme in's theol. Convikt an, und können dieselben zunächst und namentlich dem derzeitigen Vereins-Präses, Herrn Domstifts-Kapitular Dr. Herber eingehändigt werden. Den Statuten gemäß werden Theologen aus dem ersten, zweiten und dritten Studienjahre aufgenommen.

Stargard in Pommern, 8. Mai. Als Christ und ordnungsliebender (Rechnungs-) Mensch erfüllt Unterzeichneter eine heilige, übrigens ganz angenehme Pflicht, indem er den Empfang zweier unmittelbar an ihn gesendeten milden Gaben für seine Gemeinde herzlich dankend bescheiniget.

Am 17. März c. kam hierselbst ein Schreiben an, datirt Oppeln, den 11. März 1844, mit der Unterschrift: Ein kathol. Bürger Oberschlesiens. Darin wurde ein Beitrag von 10 Thlrn. zum Schulhause übermacht. So sehr es uns freute, auf unsere Ende Februar im Kirchenblatte veröffentlichte Bitte sobald eine ermuthigende Antwort zu erhalten, bereitete uns jedoch der Inhalt des Schreibens selbst eine noch größere Freude. Möge der geehrte Verfasser hierfür noch besonders unsern Dank hinnehmen! möge der Himmel ihm seine Glaubensfreudigkeit und Heiterkeit, die sich in seinem Schreiben so wohlthuend ausspricht, jederzeit ungeändert bewahren! möge der Herr ihn als den Vater einer zahlreichen Familie segnen in seinen Kindern! Das zugleich ehrwürdige und heitere Motto seines Briefes: „Gelobt sei Jesus Christus in Pommern wie in Schlesien jetzt und allezeit, Amen!" hat uns hier so angesprochen, daß wir es zu dem unsrigen gemacht haben. Ja, Ihr Brief, werther Unbekannter, wird stets eines meiner kostbarsten Aktenstücke in meiner Correspondenz bleiben.

Eine zweite milde Gabe kam mir Mitte April zu: es war ein herrlich geränderter, übervollwichtiger Friedrichsd'or. (Liebhabern, die Freude haben an solchen unverletzten Goldmünzen, steht derselbe gegen ein entsprechendes Agio gern zu Gebote — natürlich wird man uns arme Stargarder bei einem eventuellen Wechselgeschäfte nicht zu sehr drücken: wir begnügen uns mit 100 Prozent.) Wer besagten Friedrichsd'or geschickt und geschenkt hat — denn Schicken und Schenken ist hier zweierlei — das ist kein Geheimniß. Herr Erzpriester Th. aus B. bei L. ist der gütige Geber und Herr Erzpr. M. zu N. ist der freundliche Uebersender. Beiden unsern herzlichsten Dank.

Lieber Leser, willst du wissen, was mir diesen herrlichen Friedrichsd'or verschafft hat? Nichts mehr und nichts weniger als dies: Es heißt in dem Begleitschreiben: „Herr E. Th. grüßt sie herzlich und freut sich, daß Sie Wort halten, was er früher bestritt, nämlich — nicht müde zu werden im Betteln!" — O, verehrtester Herr E. — meine geehrtesten Leser allzumal, — wenn ich um diesen Preis immer neue Friedrichsd'ore bekomme, so wollen wir bald die Kathedrale in Stargard einweihen.

Thomas.

Brieg, 1. Mai. Der Umstand, daß viele Eltern der hiesigen kathol. Gemeinde wegen Armuth außer Stand sind, ihren Kindern ein Gebetbuch zu kaufen, andere Fonds dazu indeß hier nicht, wie anderwärts aus Kirchenkassen und milden Stiftungen disponibel sind, ein gutes Gebetbuch aber als unentbehrliches Bedürfniß für jeden kathol. Christen, namentlich für diese Kinder hier Orts erscheint, veranlaßte mich, einige Freunde und Gönner um milde Gaben zur Abhülfe jenes Uebelstandes anzusprechen. Ich war so glücklich, binnen wenigen Stunden 5 Thlr. 20 Sgr. für diesen Zweck zu sammeln. Die dafür alsbald angekauften 22 neuen Gebetbücher: „So sollet ihr beten," das Regensburger „Missionsbüchlein" und „Thomas von Kempen, Min. Ausg., Münster 42" wurden, versehen mit passenden Gedenksprüchen, an 22 der ärmsten Kinder heut, am Tage ihrer ersten heiligen Kommunion, um ihnen diese hochwichtige Feier dadurch noch unvergeßlicher zu machen, vom Herrn Kapellan Wanke unter passenden Anreden vertheilt. Die Freude der Kinder und der Anwesenden war innig und groß. — Möge der Allbarmherzige diesen zu seiner heiligen Ehre gestreuten Saamen segnen, damit er reichlich die gehofften Früchte tragen und die milden Geber aus der Fülle seiner Gnaden lohnen immerdar!

Auch für die Zukunft sind milde Spenden zu diesem Zwecke freundlichst zugesichert, so daß also eine Vertheilung von guten Gebetbüchern alljährlich hier in Aussicht steht.

Ein Verein zur Unterbringung und Beaufsichti-

gung armer, von der Schule ausscheidender Kinder, ist in der Bildung begriffen. Seine Wirksamkeit dürfte eine segensreiche sein, als er sich zur Aufgabe stellt, neben der bürgerlichen Beschäftigung der Kinder auch ihren religiösen und sittlichen Wandel zu überwachen, da bekanntlich von jener Zeit ab die meisten zu Grunde gehen.

Helbig, Lehrer.

Todesanzeige.

Heute Morgen nach 4 Uhr entschlief sanft nach kurzem Krankenlager an Schwäche und hinzugetretenem Schlage im Alter von 59 Jahren Herr Curatus Chr. Berndt, allhier Actuarius circuli des Liegnitzer Archipresbyterats und in letzter Zeit Fürstbischöflicher Commissariats- und Archipresbyterats-Verweser. Dieses zeigt allen seinen entfernten Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an

Das Kirchencollegium.

Lüben, den 9. Mai 1844.

Todesfall.

Den 12. Februar starb der Lehrer an der Mittelschule zu Buchelsdorf im Freiwaldauer Schulbezirke, Christoph Ertelt. — Desgleichen den 28. d. M. der Lehrer und Kantor Karl Scharff in Zuckmantel.

Anstellungen und Beförderungen.

Im geistlichen Stande.

Den 1. Mai. Der Pfarradminist. Eduard Dedek in Thomaswaldau zum Actuarius-Circuli des Bunzlauer Archichresbyterats. — Den 2. d. M. Der Kap. Karl Hauffe als Pfarradm. in Sagan. — Den 6. d. M. Der Kreisschulen-Inspector und Pfarrer Joseph Masur in Wyssoka in die Stelle des Pfarrers, Ritters rc. Laurenz Schubert in Zembowitz, welcher wegen Kränklichkeit und lokaler Beschwerlichkeiten um Enthebung von den erzpriesterlichen Amte gebeten, zum Erzpriester im Rosenberger Archibresbyterate. — Den 7. d. M. Der bish. Kap. Amand Mählich in Oppersdorf als Pfarradm. in Hermsdorf bei Neisse. — Den 9. d. M. Der bish. Kap. Karl Kerbler in Steinau O. S. versetzt nach Lindenau, Archipresbiterats Patschkau. — Den 10. d. M. Der Kreis-Vikar Joseph Lindner in Wohlau als Curatieadm. in Lüben.

Den 25. April. Se. Fürstbischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Fürst-Bischof von Breslau, Herr Dr. Joseph Knauer, Ritter rc., haben den Studirenden der Theologie Karl Stern auf den Grund des von demselben rühmlich bestandenen examinis rigorosi pro gradu Licentiatus approbirt und zum Kandidaten des geistlichen Standes erklärt.

Miscellen.

Christus unser Alles.

In Christo Jesu, dem eingebornen Gottessohne, haben wir Alles und Christus ist alles in uns. Willst du geheilt werden? Er ist der Arzt. Glühest du von Fieberhitze? Er ist die Quelle, die nie versiegt. Beschweren dich Missethaten? Er ist die Gerechtigkeit. Bedarfst du der Hülfe? Er ist die Kraft. Fürchtest du den Tod? Er ist das Leben. Schrecken dich die Finsternisse? Er ist das Licht. Verlangst du nach dem Himmel? Er ist der Weg. Suchst du Speise? Er ist dir Brod. — Ja, Christus ist unser Alles.

St. Ambrosius.

Eigennützige Absichten, blos menschliche Rücksichten fügen die meisten Ehen. Man sieht dabei nicht so sehr auf Güter der Gnade, als auf Güter des Glücks. Daher so viele unglückliche Ehen, in welchen die Eheleute einander zur Qual sind.

Es ist weit glorreicher, seine Leidenschaften zu bezähmen, als Völker zu unterjochen. Es kostet weit weniger Mühe, Andere als sich selbst zu überwinden.

Zur innern Ausstattung der neuen St. Georgien-Kirche zu Slawikau in O. S. sind daselbst eingekommen:

Von Sr. Fürstbischöflichen Gnaden, unserm Hochwürdigsten Fürst-Bischof Joseph 100 Thlr., Erzpr. Kubiezeck 26 Thlr., Kaufm. Traube 17 Thlr., Pfarrer Czogalla 59 Thlr., Müller 16 Thlr., Anna Cziechon 5 Thlr., Carl Luzyna 7 Thlr., Paul Zaremba 1 Thlr. 15 Sgr., Frau Inspektor Scholz 20 Thlr., Jacob Jahubitz 1 Thlr., Justizrath Strzybny 1 Thlr., Commissarius Heide 1 Thlr., Pfarrer Czogalla 20 Thlr., Kaplan Skwara 2 Thlr., Nietsch 20 Thlr., G. Lepiorß 4 Thlr., durch H. Curatus Poppe 5 Thlr, von einer Ungeuannten eine neu Albe nebst Zubehör und im Gelde 9 Thlr. 15 Sgr., Rosalie Dyla 5 Thlr., Johanna Schön 20 Thlr., Rentmeister Wanjura 20 Thlr., Pfarrer Titz 5 Thlr., Stephan Kapusta 30 Thlr., Pfarrer Stuchly 10 Thlr., von mehreren Pfarkindern zu Slawikau 15 Thlr., verwittwete Frau Lieutenant v. Hauenschild 10 Thlr., Oberamtmann Bauer 3 Thlr., Pfarrer Müller 3 Thlr., Gemeinde Tscheidt 17 Sgr. 6 Pf., Gemeinde Dobroslawitz 5 Sgr., Dominium zu Dobroslawitz 10 Sgr., Pfarrer Rduch 15 Thlr., Michael Luzyna 5 Thlr., Frau Amtmann Wollmann 11 Thlr. 10 Sgr., eine Collecte aus Dzurgowitz durch Herrn Lokalisten Schebera 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., eine Collecte aus Polnisch-Neukirch durch H. Pfarradm. Warzecha 2 Thlr 4 Pf., Pfarrer Warzecha 8 Thlr., Erzpr. Biermack 1 Thlr, Johanna Golla 2 Thlr., Josepha Soyka 5 Sgr., eine Collecte beim Feste des Patocinii zu Slavikau 2 Thlr 10 Sgr., Organist Zaruba 35 Thlr., das Slavikauer Kirchenkollegium 20 Thlr., Anna Wramba 5 Thlr.

Krause.

Correspondenz.

P. E. in W. Freundlichen Dank. — C. H. in B. Nach Wunsch. — K. F. in R. Die Thatsachen wurden schon im v. J. berichtet und können aus Ursachen jetzt nicht füglich wiederholt werden. — L. T. in St. Zu derartigen Diensten gern bereit; die Sendungen können unfrankirt erfolgen. Die Beiträge zur bestimmten Zeit. — K. S. in L. Gern, ohne Gebühren. — E. K. in S. Die Wünsche sollen möglichst erfüllt werden. — B. A. in L. Nicht möglich.

Die Red.

Nebst einer literarischen Beilage der F. E. C. Leuckart'schen Buchhandlung.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.